

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/233**

freigegeben am 15.11.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 15.11.2012**Bebauungsplan Nr. 99B - Sportanlage am Köttersweg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.12.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen 04.12.2012 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 99B – Sportanlage am Köttersweg nebst Begründung und Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 09.10.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/158A).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 19.10.2012 bis 19.11.2021 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Aufgrund einer Stellungnahme wurden in der Planzeichnung Änderungen vorgenommen. An der nördlichen Grenze des Plangebietes wurde die Festsetzung einer Wallhecke parallel zum Köttersweg erweitert, wobei durch die textliche Festsetzung Nr. 6 die Wallhecke auf maximal 12 Metern für die Erschließung des Plangebietes durchbrochen werden darf.

Durch diese Änderungen kann die Gemeinde im Rahmen der Ausführungsplanung entscheiden, wo die Zufahrt angelegt wird. Abhängig von der Lage der Zufahrt ist auch die Strecke, auf der der Köttersweg ausgebaut werden müsste.

Nähere Erläuterungen hierzu werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 04.12.2012 durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. Abwägungsvorschläge